

26.11.2019

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7200
Drucksache 17/7800 (Ergänzung)

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/8003

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für
das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)**

hier: Kapitel 03 110 Polizei

**Titel 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im
Vorbereitungsdienst**

Erhöhung des Baransatzes

2020

von 116.426.600 Euro
um 8.000.000 Euro
auf 124.426.600 Euro

Ansatz lt. HH 2019

106.793.700 Euro

Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärter (Bes.Gr. A 9 EA) von 2.500
auf 3.000.

Datum des Originals: 26.11.2019/Ausgegeben: 27.11.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Anhebung der Planstellen
von 7.163 Bes.Gr. A 9 EA
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst
um 500 Bes.Gr A 9 EA
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst
auf 7.663 Bes.Gr. A 9 EA
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Begründung:

„Zur Gewinnung von mehr Polizei für Vollzugsaufgaben wurden die Einstellungszahlen bereits mit dem Nachtragshaushalt 2017 auf 2.300 und dem Haushalt 2019 auf 2.500 Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter erhöht. Um die hohe Zahl der unterjährig ausscheidenden Polizeibeamtinnen und -beamten künftig nicht nur

zeitnah kompensieren zu können, sondern schnellstmöglich auch eine Erhöhung der Personalstärke der Polizei zu erreichen, wird dieses Einstellungsniveau beibehalten. Dies ist notwendig, da derzeit davon ausgegangen werden muss, dass die Belastung der Polizei in NRW, nicht zuletzt wegen der allgemeinen Terrorlage sowie den wachsenden Aufgaben bei der Bekämpfung der Cyberkriminalität und der Kinderpornografie, weiter ansteigt“ (Vorlage 17/2363, S. 14).

Mit diesen Worten begründet die Landesregierung die Beibehaltung des Vorjahreseinstellungsniveaus von Kommissaranwärtinnen. Zwar ist die seit 2017 erfolgte und nun beibehaltene „Steigerung der Einstellungszahlen (...) nach jahrelangem Rückgang und Verharren auf niedrigstem Niveau ein notwendiger Schritt“ (Stellungnahme, 17/1890, A07/1, S. 2), allerdings stehen den erhöhten Einstellungsermächtigungen – wie von der Landesregierung angemerkt - im Jahr 2019 bereits 1.193 unterjährig ausgeschiedene Polizeivollzugsbeamte entgegen, deren Gesamtzahl sich bis zum Jahresende schätzungsweise um 400 bis 700 weitere erhöhen wird. Auch im Haushaltsjahr 2020 wird die Zahl der voraussichtlich ausscheidenden PVB zwischen 1.600 und 1.900 liegen (vgl. Vorlage 17/2602, S. 7f.).

Nach derzeitigen Prognosen der Landesregierung kann der Personalkörper der Polizei bis 2022 lediglich bei einem Wert von circa 40.000 stabilisiert werden. Erst im Zeitraum 2022 bis 2024 kann mit einem Gesamtpersonalaufwuchs um in etwa 1000 PVB auf einen Personalkörper von 41.000 gerechnet werden (vgl. ebd., 8). Dem von der Landesregierung selbst beschriebenen Arbeitsbelastungsanstieg durch dynamische Kriminalitätsphänomene wird folglich erst mittelfristig durch einen schrittweisen Personalaufwuchs begegnet werden können. Der benötigte Aufwuchs müsste nach Angaben des BDK langfristig jedoch einen Umfang von 20.000 Beschäftigten auf einen Personalkörper von 60.000 Beschäftigten haben. Aufgrund struktureller Defizite bedürfe allein die Kriminalpolizei mittelfristig einen Personalaufwuchs um 2000 PVB und langfristig einen Personalaufwuchs um 4000 PVB (vgl. Stellungnahme BDK vom 28. Oktober 2019, S. 3).

Schließlich steht den Einstellungen von Kommissaranwärtinnen eine ansteigende Studienabbrecherquote von gegenwärtig 16,7 % eines Jahrgangs gegenüber, was zur Folge hat, dass nur in etwa 2.100 der 2500 KA den Polizeivollzugsdienst nach der dreijährigen Ausbildung erreichen, was den Personalaufwuchs deutlich verzögert (vgl. Stellungnahme 17/1938, A07/1, S. 2).

Eine Erhöhung der EE um 500 in 2020 erscheint daher als angemessene Maßnahme zur Kompensation der aufgrund eines Ausbildungsabbruchs ausscheidenden KA und damit zugleich zur Stärkung der Polizei durch einen umfangreicheren Personalaufwuchs in den nächsten Jahren.

Setzt man je EE als Bruttojahreswert den Durchschnittskostenansatz 2019 i.H.v. 15.998,85 Euro an, bemessen sich die zu erwartenden Kosten für 500 weitere EE auf 8 MIO € (vgl. Vorlage 17/2602, S. 9).

Markus Wagner
Andreas Keith
Herbert Strotebeck

und Fraktion